

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1796

8.8.1796 (No. 32)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-997418](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-997418)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 8ten August 1796.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Hollstein, Stormarn, und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Fügen die Johann Wilksen, gewesenen Dienstknecht bey Hinrich Gätting jun. zum Haverdorsersande hiemit zu wissen, wasmaßen Uns die Wittwe Margaretha Lübben zu Hoffe, interthänigst klägend vorgestellet, gestalten Du, obgleich Dir die, in der mit ihr habenden Ehe- und Schwängerungs-Sache erkantete Citation gehörig instruiret worden, dennoch in dem zur persönlichen Erscheinung und mündlichem Verhör angesetzt gewesenen Termine nicht erschienen; Du dich vielmehr seit dieser Zeit aus dem Dienst begeben hättest, und Dich, um der Klägerin Citation n auszuweichen, bald hier bald dort heimlich aufhalten sollest; mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen, und falls Du dann nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen was den Rechten gemäß. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 2. Advent, wird seyn der 7te nächstkommenden Monats Decbr. den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sobald oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtsens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Inseigel, den 20sten July, 1796.

Wolters.

(L. S.)

v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sollen in der Herzoglichen Cammer am Freytag den 12. August, Morgens um 10 Uhr, zur Ablieferung an das Königlich-Churfürstliche Hannoversche Magazin in Begefac oder in Bremen öffentlich ausgebudungen werden: 289 Wispel Haber Berliner Maasse, betragend in Oldenburgischer Maasse 113 Lasten 28 Scheffel; 1419 Centner Heu, den Centner zu 110 Berliner

Pfund gerechnet, betragend nach Oldenburgischem Gewicht 147975 Pfund; 130 $\frac{1}{2}$ Schock Rockenstroh, das Schock zu 1200 Berliner Pfund gerechnet, betragend nach Oldenburgischem Gewicht 148175 Pfund; 50 Wispel Rockenmehl, den Scheffel zu 76 Berliner Pfund gerechnet, betragend nach Oldenburgischem Gewicht 86458 Pfund, wozu hieselbe 19 Lasten 84 Scheffel Rocken erfordert werden. Wer diese Lieferung zu übernehmen Lust hat, kann in dem angezeigten Termin sich einfinden und die Bedingungen vorher hieselbst einsehen. Oldenburg, aus der Cammer, den 29. Julius 1796.

v. Hendorff.
Menz.

Herbart.

2) Wenn zu Vorseitigung der in diesem Jahre bey der Brand-Casse gehalten und noch ferner etwa vorkommenden Ausgaben, von den Interessenten der Brand-Versicherungs-Societät ein Beitrag erforderlich ist; als wird denenselben hienit bekannt gemacht und anbefohlen, daß sie höchstens gegen die Mitte des October Monats dieses Jahres von dem Goldwarder Wärg am Landwege belegenen 6 $\frac{1}{2}$ Fückten adelich freyes Land am 13. Sept. a. c. in des Gastwirth Schwarting Behausung zu Dvelgbinne verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 5. Sept. a. c. auf hies. Herzogl. Registrations-Canzley.

von Hendorff
Menz.

Schloifer.

Herbart.

Lenge.

3) Es ist weyl. Renke Strahlmanns Wittwe zu Neustadt als Vormünderin ihrer Kinder und in Beystandschafft des Johann Philip Kloppenburg, gesonnen, die vor einigen Jahren von ihrem weyl. Ehemann Namens ihrer, durch Weispruch erstandenen auf dem Goldwarder Wärg am Landwege belegenen 6 $\frac{1}{2}$ Fückten adelich freyes Land am 13. Sept. a. c. in des Gastwirth Schwarting Behausung zu Dvelgbinne verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 5. Sept. a. c. auf hies. Herzogl. Registrations-Canzley.

4) Es ist der Legationsrath von Schreeb hieselbst, gewillet, seine beyden am großen Kirchhof hieselbst gelegenen adelich freyen Häuser, als die fogenannte alte Canzley, welche jetzt von der Pastorin Weindorf, und das ehemalige Mesebrinksche Haus, welches jetzt von der Pastorin Fischer bewohnt werden, den 19. Sept. a. c. in des Gastwirths Dehlbrügge Hause hieselbst, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 12. Sept. a. c. auf hiesiger Herzogl. Registrations-Canzley.

5) Der Legationsrath von Schreeb hieselbst, ist gesonnen, sein in der Bogrey Stollmann zu Zante belegenes, in 107 $\frac{1}{2}$ Fück bestehendes adelichs Gut, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, am 11. Oct. a. c. in des Gastwirths Dehlbrügge Hause hieselbst, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 7. Oct. a. c. auf hiesiger Herzogl. Registrations-Canzley.

6) Der Kaufmann Syabbe Grifede, Hedden Sohn, zu Strohausen, hat seine zur Hoffe belegene, olim Plumphofsche Hoffstelle mit 30 Fückten Landes und Pertinentien, an den Amts- und Hebungsschreiber Alers, in Hartwarden, verkauft. Die Ang. ist den 6. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Dvelgbinnschen Landgerichte. Auch wird zugleich zur Anhörung eines Präclusio, Befehls des Termins auf den 13. Sept. a. c. angefetzt.

7) Friedrich Buhmann, Hausmann zu Rothenkircher Wurth, ist gewillet, seine, auf dem Alerswärg belegene 6 Fückten Landes, den 12. Sept. a. c. in Harm Hacken Wirthshause zu Rothenkirchen, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 6. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Dvelgbinnschen Landgerichte.

8) Der Legationsrath von Schreeb hieselbst, ist gesonnen, die zu seinem adelich freyen Gute Zante gehörige, in der Abbehauser Hören belegene 30 Fückten pflichtigen Landes den 11. Oct. a. c. in des Gastwirths Dehlbrügge Hause hieselbst, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 6. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Dvelgbinnschen Landgerichte.

9) Wenn des Theys Franksen jüngster Sohn und Grunderbe, Leonert Franksen zu Stollmann angezeigt, daß auf seines weyl. Vaters, Theys Franksen, gewesenen Hausmanns zur Düke, Langwarder Kirchspitels, Namen und Erben annoch folgende Pöste, als: 1) 1779 Febr. 24. an Justizrath v. Römer Kinder, 2ter Ehe, 2000 Rthlr., spec. auf die geblibene Leonert Willms

Hoffstelle. 2) 1779. Mart. 17. mit Johann Willms in solidum an die Dicker Schule 122 Rthlr. 17½ gr. 3) 1779. Mart. 17. mit Johann Willms in solidum an Johann Olmanns 650 Rthlr. 4) 1781. Mart. 20. als Bürge für Harm Meyer an die Lössener Armen 30 Rthlr. 5) 1789. Jan. 8. an des Syndicus Lenge Ehefrau 250 Rthlr. nebst Kosten. 6) 1789. Jun. 25. an die Herrschaftl. Cassé in Golde 121 Rthlr. 15. gr., und in Court. 11 Rthlr. 60 gr. Ingressiret stünden, wovon die Ingressations-Documente verloren gegangen, ihm aber an Tilgung solcher längst bezahlten Ingressations-Pfide sehr gelegen sey, und daher derselbe um eine öffentliche Convocation nachgesucht hat, diesem Gesuche auch Statt gegeben ist: Als werden alle und jede, welche an obgedachte Ingressata Ansprüche machen und mit Bestande Rechts wider deren Tilgung etwas einwenden zu können vermeinen, hienit auf den 6. Sept. a. e. vor das Herzogl. Ovelgönnsche Landgericht verabladet, um solche ihre Ansprüche gehörig anzugeben und zu beschreiben, unter der Verwarnung: daß widrigenfalls mit der Tilgung obgedachter Ingressatorum verfahren werden soll. Zugleich wird terminus ad aud. sent. praecel. auf den 13. Sept. a. e. angesetzt.

10) Weyl. Renke Strahlmanns Wittwe, geb. Laverenz, zur Neustadt, ist gewillt, für sich und als Vormünderin ihrer Kinder in Beystandtschaft des Johann Philip Kloppeburg, die vor einigen Jahren von ihrem weyl. Ehemann Namens ihrer, durch Verpruch erstandenen, auf dem Goltwarder Wurf am Landwege belegenen 3¼ Zücken pflüchtig Land den 13. Sept. a. e. in des Gastwirths Schwarting Behausung zu Ovelgönne verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 2ten Sept. a. e. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte.

11) Ueber des in Altes verstorbenen Pachtträgers Gerd Wichmann Nachlaß, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist den 6. Sept. (jedoch brauchen die bey der bereits ergangenen Convocation sich angegebene Gläubiger ihre Angaben nicht zu wiederholen.) 2) Deduct den 4. Oct. 3) Prior-Urtel den 1. Nov. 4) Vergantung oder Löse den 22. Nov. a. e.

12) Wider Lönjes Voigts Wittwe, Gesche, zu Süderbrok, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist den 14. Sept. 2) Deduct. den 28. Sept. 3) Prior. Urtel den 12. Oct. 4) Vergantung oder Löse den 1. Nov. a. e.

13) Die Kaufleute Thorspecken und Vinand in Bremen sind gewillt, am 17. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in des Kaufmanns Clausen Hause zur Brate eine gewisse Quantität Weizen- und Roggenmehl in Säcken verkaufen zu lassen.

14) Die Provisorin von Harten, außer dem Eversten Thore, ist gewillt, die von 26 Scheffel Gärten Einsaat bey ihrer Behausung stehende Früchte am 13. dieses Monats an Ort und Stelle, Nachmittags um 1 Uhr, und zwar stückweise verkaufen zu lassen.

15) In Convocationssachen 1) wegen eines von weyl. Pastor Ldscher zu Ganderfese Wittwe und Erben öffentlich zu verkaufenden Stück Landes, und 2) wegen Lönjes Hinrich Witte, zu Vinttel Landverkaufs, sind die Placatus-Decrete vom Herzogl. Landgerichte zu Delmenhorst ergangen.

16) Eiert Schweder, und in specie dessen Ehefrau Wäbcke geb. Ruchmanns, haben ihre zum Süderchwen belegene Stelle mit 13 Zücken Landes nebst Wohnhaus, Hofte, Wädhren und übrigen Pert., an Gerd Menke, zum Salzendeich, verkauft. Die Ang. ist den 6. Sept. a. e. bey dem Herzogl. Schweyer Amtgerichte.

17) Am 13. Aug. soll die diesjährige Scharung der Haaren gehalten werden. Diejenigen, die zur Reinigung dieses Flusses verpflichtet sind, müssen daher denselben gegen den Schauungstag den deshalb erlassenen Publicationen gemäß abfräumen, in besondere aber den herausgebrachten Rath, nicht unmittelbar auf das Ufer, sondern wenigstens in einer Entfernung von 6 Fuß von demselben abzuwerfen lassen, in Vermeidung der vorordnungsmäßigen Stücker, und der öffentlichen Ausdünung der nicht hinlänglich beschafften Aufräumung. Oldenburg vom Rathhause Jul. 27. 1796.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

18) Brod-Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise:

Ein Weißbrod zu ¼ gr.	3 Loth 1 Qt.
Ein dito „ 1 gr.	6 „ 2 „
Ein dito „ 2 gr.	13 „ 3 „
Ein Wiener Milch und Franzbrod zu 1 gr.	6 „ 1 „

Ein dito zu 2 gr.	12	—	2	—
Ein Semmelbrod zu 1 gr.	6	—	1	—
Ein dito wenn es geraspelt ist zu 1 gr.	5	—	2	—
Ein Schdnbrod zu $\frac{1}{2}$ gr.	4	—	1	—
Ein dito zu $\frac{1}{2}$ gr.	8	—	1	—
Ein ausgefichtetes Kockenbrod zu 2 gr.	16	—	2	—
Ein großes Kockenbrod zu 1 gr.	21	—	—	—
Ein dito = = zu 2 gr.	1	Vf.	10	—
Ein dito = = zu 3 gr.	1	—	31	—
Ein dito = = zu 6 gr.	3	—	30	—

Oldenburg vom Rath auf den 6ten August 1796.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Es sollen folgende Herrschaftliche Pachtstücke im Amte Neuenburg, welche in diesem Herbst und mit Ausgange des Jahres aus der Pacht fallen, als: Der Rest vom Vorderesche zu Neuenburg; die Wende desselben; der Hinteresch daselbst; die Afsieder Eschstücke; die Hasenweyde; die schmale Wisch; die 13 $\frac{1}{2}$ Fäden von den 40 Fäden, welche Hinrich Wachtendorf in Heuer hat; die 12 $\frac{1}{2}$ Fäden derselben; die 47 $\frac{1}{2}$ Fäden Heetenland welche Hise Kossenbachern mit 12, Johann Köhne mit 12, und Johann Wille Köhnen mit 23 $\frac{1}{2}$ Fäden gebeuert haben; die 38 Fäden 19 Ruthen und die 3 Fäden von Toppen, welche theils Johann Wille Köhnen, theils Johann Hullen gegenwärtig nutzen; der kleine Seefenpfacken; der große Seefenpfacken; die 49 Fäden 158 Ruthen vom Mittelstopfelgroden, die Johann Jürgen Quaden und Consorten heuerlich gebraucht haben, noie et salva approbatione Camerae vom hiesigen Amte öffentlich meistbietend auf 4, 6, 8 oder mehrere Jahre anderweit verpachtet werden, und können sich diejenigen, welche davon ein oder das andere Stück zu pachten Lust haben, am 15. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, in Meines Mein Ahlers Hause hieselbst einfinden, Conditionen vernehmen, bieten und hernern. Dochhorn, den 4. August 1796.

Saurmann.

20) Die nicht eingelsetzten und nicht prolongirten Sachen, welche am 10. Aug. Morgens 9 Uhr im Zucht- und Werkhause verkauft werden sollen, bestehen in Uhren, etwas Silberzeug, Zinneygeräth und Manns- und Frauen-Kleidungsstücken, wie auch 1050 Stück Flächsen Garn und einigen Duzend grauen und weißen wollenen gestrickten Manns-Strümpfen.

21) Die Strüchhauser Special Armendirection will nachfolgendes ihr von dem, aus Namens mitteln verschiedene Jahre unterhaltenen weyl. Frerich Folte zugefallene, als: ein Begräbniß von 7 Fuß im 56ten Schlage No. 3 und dabey einen aufstehenden und einen liegenden Stein, auch einen Platz im 15ten Frauens Kirchenstuhl an der Südersseite nach dem Stuhlregister unter No. 12, in Heide Ramms Birthshause bey der Strüchhauser Kirche am 26ten Aug. d. J. Nachmittags 2 Uhr öffentlich meistbietend verkaufen. Diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einwenden zu können vermeinen, müssen sich ohnfehlbar vorher bey der Special Direction melden. Strüchhauser den 7ten July 1796.

Greberus. Gether.

22) Der Cours der neuen Ästel gegen Gold ist im Monat August d. J. 12 $\frac{1}{2}$ Procent, wornach die Herrschaftl. Pächter und andere, die Canon- und Recognition-Gelder zu entrichten haben, 100 Rthlr. Ästel gegen 112 Rthlr. 34 gr. Gold, 10 Rthlr. gegen 11 Rthlr. 19 gr. 4 schw. und 1 Rthlr. gegen 1 Rthlr. 9 gr. 1 schw. bey mir dem Cammercaßter einwechseln oder ihre schuldige Gelder bezahlen können.

Freye.

Ad Requisitionem.

Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heiligen Römischen Reichs Erzhochmeister und Churfürstens, Unsers Allergnädigsten Königs, Churfürstens und Herrn; Wir Sr. Königl. Maj. Rath und Churfürstl. Durchl. zu Allerhöchst Dero hiesigen Justiz-Canzley verordnete Director, Vice-Director und Rätthe, fügen hiemit zu wissen: Demnach der vormals im Ersten Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Infanterie-Regiment geandern Lieutenant, Adolph Friedrich von Zten, Sohn des am 4. May 1764. zu Dannenberg verstorbenen Obristen von Zten, im Jahre 1747, während des Brabantischen Krieges, heimlich die Königlich Kriegesdienste verlassen hat, und von der Zeit seiner damaligen Entfernung bis jetzt von seinem Leben oder Tode nichts in Erfahrung zu

bringen gewesen, aus allen in denen, die über ihn angeordnete Curatel betreffenden Acten, vor-
 kommenden Umständen aber, nicht anders abzunehmen, als daß derselbe bereits das 70ste Jahr,
 als in welchem Alter ein Abwesender nach einer gesetzlichen Vermuthung für todt erklärt werden
 kann, erreicht haben muß, immittelst erforderlich erachtet worden, vorgängig annoch eine
 Edictal-Citation auszulassen, und den Abwesenden öffentlich aufzufodern; Als wird gedachter
 Adolph Friedrich von Hen hiemit citret, binnen 3 Monaten und zwar den Freytag nach dem
 21. Trinitatis, wird seyn der 21ste des Monats October laufenden 1796sten Jahrs, allhier auf
 Königl. Chursächlicher Justiz-Canzley, entweder in Person, oder durch einen mit einer hinläng-
 lich beglaubigten Vollmacht versehenen Mandatarium, sich zu sistiren, und zwar unter der aus-
 drücklichen Verwarnung, daß widrigenfalls er für todt erklärt, und die Nachfolge in den Lehnen
 denjenigen, welche sich dazu satfam legitimiren werden, zuerkannt werden solle. Urfundlich des
 hierunter gelegten Königl. Chursächsl. Canzley-Insiegels und der gewöhnlichen Unterschrift. Ge-
 den Hannover den 22. Julius 1796.

(L. S.)

J. J. E. Falke.

J. Schröder.



1) Beym Amtsgericht zu Varel ist wider Hinrich Eblen, Häusling zu Oberstrohe, Schuldens
 halber der Concurs erkannt worden. Ang. d. 7. Sept. Liquidation d. 21. Sept. Präser. Urtheil
 d. 12. Oct. Vergütung oder Abs d. 2. Nov. 1796.

2) Beym Gericht zu Varel ist zum öffentlichen Verkauf des dem weyl. Justizrath und Amts-
 mann Wardenburg zu Apen zuständigen am alten Kirchhof daselbst belegenen Hauses mit Zubehör
 ein Termin auf d. 9. Sept. a. c. angesetzt. Die Liebhaber können sich des Endes des Nachmittags
 um 2 Uhr im Herrschaftlichen Schätting daselbst einfinden.

3) Des weyl. Organisten Wedemeyer zu Varel majorenne Erben und der Minorennen Vors-
 mund Kaufmann Hülsemann, wollen zum Behuf der von den Majorennen nachgesuchten Erbtheil-
 lung daß zum Nachlaß ihres Erblassers gehörige, durch denselben von weyl. Organisten Klatte
 Erben im Jahr 1772 angekaufte Wohnhaus und Garten an der Neuenstraße zu Varel, wie auch
 das von demselben im Jahr 1775 von Johann Hinterecker angekaufte Stück grün Land, an
 der Speckenbrücke belegen, ungesähr 1 $\frac{1}{2}$ Juch groß, Freytag, den 9. Sept. d. J. im Schätting
 daselbst des Nachmittags um 2 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen. Dieses
 Verkaufs wegen, wie auch überhaupt wegen aller Schulden und Ansprüche an gedachten im Jahr
 1781 verstorbenen Organisten Hinrich Wedemeyer und dessen Nachlaß, imgleichen wegen aller
 Schulden und Anforderungen an desselben Wittwe, die im Jahr 1789 verstorbene Ehefrau des Or-
 ganisten Janßen, Talle Katharine, geb. Wentschen und deren Verlassenschaft ist beyhm Burgericht
 zu Varel auf Mittwoch, den 7. Sept. d. J. ein präcursivischer Termin zur Angabe anberahmt
 worden.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse	• • • • •	44 gr. Courant.
Des Moorrockens	• • • • •	42 gr.

II. Privatsachen.

1) Der Camellist Erdmann hat für das Kloster Blankenburg und sonst in Commission einige tausend
 Rthlr. ansehbar zu belegen, und können solche zum Theil gleich und theils am Martini d. J. in Empfang genom-
 men werden.

2) Ich habe in Commission etwa 12000 Rthlr. in Golde, theils auf Martini theils auf Weihnachten dieses
 and Neujahr künftigen J. gegen gebührliche Sicherheit zu 4 Procent zinsbar zu belegen, und kann solche den Um-
 ständen nach in mehrere größere und kleinere Capitalien vertheilen Oldenburg Weing.

3) Den 11. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr, will der Praesensrath von Sprotte sein in der Voaken Stof-
 fhamm auf Inwete belegenes adelich freyes Allodial-Gut, nebst dazu gehörigen in der Wöbdauser Hörne belege-
 nen pflichtigen Länderecken in des Gaudwirts Dehbräuge Hause hieselbst in Oldenburg öffentlich meubietend
 verkaufen lassen. Das bey diesem Gute vorhandene adeliche Marschland bestehet aus 107 $\frac{1}{2}$ Juch, und das da-
 zu gehörige pflichtige Marschland aus 30 Juch. Die Länderecken können sowohl zum Hüsen als Getreiden vor-
 theilhaft gebraucht werden. Die Producte des Guts können mit geringer Mühe ans Wasser gebracht, und sol-



hergeschafft nach Oldenburg und Bremen transportiret werden. Das Gut hat die niedere Jagdrechtbarkeit, und die Gräben und Erkenen liefern gute Fische. Bey diesem Gute sind hinlängliche Wirthschaftliche in der Brandkassse zu 3190 Rthlr. versicherte Gebäude vorhanden. In dem auf demselben vorhandenen allererst im Jahr 1799 erbauten mit Reith gedeckten Berge, welcher 100 Fuß lang und 72 Fuß breit ist, haben sämtliche auf dem Gute zu dauernde Früchte, nebst dem Futter für einen beträchtlichen Vieh-Scapel zu deren Stallu- g der Berg mit eingerichtet ist, aufbewahrt, auch die Früchte in selbigem gedroschen werden. Die Lage dieses 5 Meilen von der Stadt Oldenburg entfernten Guts, ist sehr gut und in der besten Gegend vom Büttfängerlande belegen kann auch nachdem sich Liebhaber finden, in 2 Theile, nämlich das pflichtige Land mit einem Rothbause für sich allein, und des adeliche Land mit den übrigen Gebäuden ebenfalls für sich allein verkauft werden. Auch sind bey diesem Gute hinlängliche Kirchen- und Begräbniskellen vorhanden. Kaufbedingungen un. Abriss des Guts können bey dem Sporendirektanten Kumpff in Oelabanne und bey dem Cancellist Erdmann in Oldenburg eingeholen werden. Sollte jemand noch speciellere Nachrichten zu haben wünschen, so in der Bekker des Guts bereitwillig solche mitzutheilen.

4) Wopl. Claus Otto Cordes Kinder Vormund Harm Meyer zu Ockens bey Esenshamm, hat von seiner Pupillen Mitteln 3 bis 4000 Rthlr. entweder in einer Summe oder auch in kleinern Pöthen auf Martini zu 4 Procent zinsbar zu belegen.

5) Von wopl. Braant Schwers Kinder Mitteln sind auf Martini 500 Rthlr. bey dem Vormund Harm Meyer zu Ockens, Esenshamm Kirchspiel, zinsbar zu erhalten. Auch werden dieseligen, so Zinsen an diese Pupillen schuldi, kad. evi. meri, solche binnen 3 Wochen an den Vormund zu bezahlen.

6) Wopl. Harm Sündermanns Sohnes Vormund Alert Wöding zu Hitting hat von seiner Pupillen Gelde, gegenwärtig noch 231 Rthlr. und etliche Grote sofort zinsbar zu belegen.

7) Wopl. Dietrich Hiers Kinder in der Isenser Wisch belegenes Haus mit 13 Tüchen Landes worunter 6 Tüch. Auland, wird am 13ten Aug. in Cornelius Meiners Wirthshause zu Wurhase, von Montag 1797 an, auf 3 Jahre wiederum verheuert werden.

8) Die schon mehrmals bekant gemachten 500 Rthlr. von wopl. Pastors Adami Mitteln, sind noch unbelegt, und können gegen billige Zinsen bey mir dem Mitvormund der minorennen Erben empfangen werden.

Hollwärdner.

Büfina.

9) Der Buchbinder Feick verkauft noch folgende Bücher: Die Edlen der Vorwelt 2 Theile 1 Rthlr. Das Alterthümchen. Göttergeschichte aus dem 13ten Jahrhundert von Spieß 2 Theile 48 gr. Muskus Volkemadher der Deutschen 2 Theile 48 gr. Woanen der Liebe der Ehe und Erziehung, für Eheleute und Verwitblide 24 gr. Heber die bürgerliche Verbesserung der Weiber 36 gr. Wessels poetische Versuche 3 Theile 66 gr. Rudolph von Werdenberg, eine Rittergeschichte aus der Revolutionszeiten Helvetiens, Berlin 1796. 60 gr. Hans Kiet in die Werts Reisen, Hamburg 1795. 36 gr. Alfred König in England, eine Geschichte aus dem neunten Jahrhundert, 1 Rthlr. 24 gr. Neuester Brieffeller oder Anweisung wie man Briefe, Rechnungen, Quittungen Wechsel und Contracte ausfertret, 9 gr. Medicinisch diätetisches Kochrezeitschens für Neuseberberathete 18 gr. Der aufrichtige Kalendermann von Steinbek 12 gr. Der hundertjährige Kalender ohne Schnurpfeifereien von Steinbek 12 gr. Taschenbuch für Tischgesellschaften vorzüglich beim Desert, 36 gr. Weggigens Fragmente zu dem Leben des Grafen von Herberg 54 gr. Wollmar vom Verfasser der Scenen aus Fauls Leben 66 gr. Die Leichnigen, ein Schauspiel von Meisner 18 gr. Müllers Exempelbuch zum Geseundheitskatechismus 1ste Hälfte 12 gr. die 2te Hälfte 30 gr. Stolz Erläuterung zum neuen Testament, 1tes Heft, Hannover 1796. 36 gr. Wppens Erzählungen, Sinngedichte und Epikeln auch Sittengemähde 1r Theil mit Kupfern, Hannover 1796. 42 gr. Die Preise sind in Golde, und die Bücher ungebunden.

10) Das bereits in No. 7 und 20 dieser Anzeigen ausachtotene Armen-Hospital von 184 Rthlr. 54 gr. kann annoch sofort gegen 4 Procent bey dem hebungsführenden Juraten Ernst Christian Oltmanns zu Wurhase in Empfang genommen werden.

11) Pefe Hinrichs zum Stolthammerdeich hat als Schulswat der Affenser Schule auf den 31. Dec. d. J. ein Capital von 248 Rthlr. zinsbar zu belegen.

12) Hinrich Wilhelm Glästein zu Siugewarderwisch hat die in No. 27 d. w. Anz. bekant gemachten 200 Rthlr. annoch sofort, und Martini d. J. 100 Rthlr. in Commission zu belegen.

13) Es ist Johann Wittendorf zur Leuchterberg gesonnen, die zu Nadorf belegene Stelle mit 2 Häusern, Gartenland und Saat-Pändereien, auf May 1797 anzutretten, zu verheuern.

14) Johann Wittendorf zu Leuchterburg will ein Wänerhaus von 90 Fuß zum Abbruch verkaufen.

15) Johann Hinrich Eyers zu Struckhausen ist von seinem Lande bey der Struckhauser Wühle ein, auf der linken Seite mit 1/2 Hund im linken Ohr mit einem Schnitt vermertes schwarzes Kuhfahb entkommen. Wer ihm oder dem Wäler Detmers bey der Wühle Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Lohnung.

16) Hinrich Meynardus zu Oldenbrock Niederort hat 100 Rthlr. Pup. Lemelder sofort zinsbar zu belegen.

17) Der Lederbereiter Woul Tolten, der bisher in der Stauffrage gewohnt hat, jetzt aber außer dem weil. Gezialen Inspruch. Sollte ihnen aber der Weg dahin zu beschwerlich fallen, so können sie ihr Leder nur bey dem Haarel-Schmid J. D. Rinne ablegen, und es dafelbst auch fertig wieder abholen.

18) Hinrich Schmidt zum Collmar hat 9 Tüch. Eiarin zu verheuern.

19) Die Bardenstedter Siedelei, deren wir auch die Interferenzen des Sieds wollen am 12. August Nachmittags 11 Uhr auf dem Siedelplatze zum Bau des Sieds abgedacht hat als 25 große ronne Baufen von 36 bis 60 Fuß lang und über 1 Fuß kantig, 60 Stück große und kleine Sparren, 50 Stück Lannen Pole von 12

wiedener Länge und Breite, 30 Stück Harzer Dielen, wie auch verschiedene abgesehrittene Enden von Tannen und Eichen Holz, so alles neu ist, und verschiedenes altes Strohholz nebst Eisenzeug verkaufen lassen.

20) Die Auktionsverwalterin und der Cancellen-Secretair Edmann, wollen ihre bey der Hoffe, Abbehaner Kirchspiels, belegene Hoffstelle mit 41 Tücker Landes, wovon 5 Tücker aus dem Grünen gebrochen werden können, am 16. August Nachmittags 2 Uhr, in Claus Grubens Wirthshaus zu Ellwörden, auf 3 oder 6 Jahr, aus der Hand verheuren, und soll alsdann, wenn hinlänglich geboten wird, der Zuschlag gleich geschehen. Auch sind die Hünen-Bedingungen vorher bey den Verheuren gegenwärtig in Nordenhamm, zur Einsicht zu erhalten.

21) Der Armerjurat Claus Kopymann zu Burwinkel, hat 450 Rthlr. Armencapital, welche in No. 28 der wöchentlichen Anzeigen bereits zur Anleihe ausgedoten worden, und gegen Michaelis d. J. noch 325 Rthlr. alles in Golde, zinsbar zu belegen.

22) Weyl. Meinert Cornelius Sobnes ster. Ehe, Vormund Kaufmann Becker sen. ist gewillt, seines Pupillen Hoffstelle mit ungefähr 29 Tücker Landes, wovon 8 bis 9 Tücker gepflanzet worden, am 30. August a. e. in Eilert Schröders Wirthshaus zu Alens auf 3 oder 6 Jahre öffentlich meistbietend verheuren zu lassen.

23) Weyl. Eilert Abthorn Kinder Vormund Kaufmann Becker ist gewillt, seiner Pupillen auf dem Moorsinger Sande belegene Hoffstelle mit 68 1/2 Tücker Landes am 29. August d. J. in Berend Stencken Wirthshaus zu Abbehan auf 3 oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend verheuren zu lassen.

24) Christian Hinrich von der Lippe in Delmenhorst, hat gegen gehörige Sicherheit 3 bis 400 Rthlr. Pensionsgelder sofort zinsbar zu belegen.

25) Der hiesige Stadt-Armen-Fond hat sofort 100 Rthlr. und am Martini d. J. 1100 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen. Oldenburg. D. N. Köster.

26) Von den Schwenburger Armenmitteln sind 250 Rthlr. im Ganzen oder bey kleinern Summen bey dem Juraten Johann Henken sofort zinsbar zu erhalten.

27) Von den Schwarzer Armencapitalen sind auf Martini d. J. 200 Rthlr. in Golde bey dem Juraten Johann Reinhard Fink zu Einswüden zinsbar zu erhalten.

28) Johann Scotte Armerjurat zum Lader Aufseher hat 825 Rthlr. Armengelder sofort zu belegen.

29) Volke Schöps zu Offenwarden Archipriest Sandkade, Amts Hagen sind in der Nacht vom 28. auf den 29. Jul. 2 fünfjährige Stuten als ein dunkler Fuchs mit einer Wunde und eine ganz schwarze Stute ohne Zehnen aus der Weide entkommen und aller Vermuthung nach gestohlen. Wer dem Eigenthümer selbst oder Hilfsbereits in Verne und Dieck Bögel zu Altenhuntef Nachricht davon geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

30) Da ich den bevorstehenden Kramer Marke zu Deedsdorf mit meiner Waare besuchen werde, so ersuche ich meine Freunde und Bekannte, mich daseibst mit ihrem geneigten Zuspruche zu beehren, indem ich jedem die billige und beste Behandlung verspreche. Meinardus, Goldschmid.

31) Ich kann mein am langen Wege stehendes Haus dieses Dreilacks auf Michaelis d. J. unter annehmblichen Bedingungen vermieten. Oldenburg. J. W. Glocke.

32) Am 16. August d. J. sollen bey Reparationen der Goswarder geistlichen Gebäude einige Materialien als: Kalk, Steine, Eichen und Tannen Holz, Dienen und Sand, wie auch die desfällige Mauer-Zimmer-Glasen- und Schmiede-Arbeit Nachmittags 2 Uhr in Enno Rudolph Bodeckers Wirthshaus öffentlich an dem Mindestfordernden verdingen werden. Der Beitel kann vorher bey dem Juraten Hinrich Rabben eingesehen werden.

33) Es werden am 28sten August Nachmittags um 4 Uhr in dem Oldenbrocker Mühlenhaus, von Johann Henrich Pflücker Hausmann zu Oldendroch Mittelort bewohnten Bau, die zwischen dem Sieckhof und der alten kleine belegene Ländereyen, welche in unterschiedlichen Hämnen und ohngefähr 50 Ochsenweyden des besten Landes bestehen, auf 4, 6 oder auch alle-falls mehrere Jahre, und theils zum wechselseitigen Gebrauch öffentlich aus der Hand verheuret: Es wird noch na drücklich angezeigt, daß diese Ländereyen seit verschiedenen Jahren beständig geweidet worden, selbige in der besten Lage nahe bey der Oldenbrocker Mühle liegen, mit guten Gräben umgeben, und stets mit frischem Sielwasser versehen werden, mithin von entfernten Heutern sowohl, als in der Nähe wohnen: en aufs beste genutzt werden können.

34) Der Vormund Meinert Havers in Godensholz, hat von Weyl. Brun Meins oder Kemmers Kinder Mitteln sofort 69 Rthlr. 4 gr. und am Martini 29 Rthlr. 69 gr. alles in Golde zinsbar zu belegen.

35) Ich hab' jetzt 8 bis 10 Fuder von meiner besten Sorte Heu in trocknen Hocken zum Verkauf stehen. Die hiervan Sudermel oder bey 1000 Pund haben wollen, müssen sich baldigst melden. Borvoert D. I. elacke. S. Dinklage.

36) Ein Wunsch von gesezten Jahren, der von guter Herkunft und Erziehung ist, und gute Zeugnisse hat, wünschet denn bey Herrschaften als Bedienter anzukommen. Er hat das Frisiren und Rasiren gelernt, auch versteht er Rechnen und Schreiben und mit Pferden umzugehen. Das Nähere ist bey der Expedition der Anzeigen zu erfahren.

37) Der jegige Eigenthümer und Besitzer Gastwirth Wilmanns zur Falkenburg, hat nicht allein seine Wirthschaft so eingerichtet, daß er Fremde und Einheimischen auf alle mögliche Weise in ihrer Einrichtung dienen kann, sondern hat auch allerhand Waaren, als: Caffee, Zucker, Theer, Ehren, Farbe und Eisenwaaren bey zum Verkauf annehmlicher. Er verspricht billige Preise, und erwartet vielen Zuspruch.

38) Der hiesige Bürger und Tischleramtsmeister Ebers will in dem von ihm bewohnt werdenden Hause an der Kriewegstraße eine gute Stube nach der Straße sofort oder Michaelis d. J. anzutreten, unter billigen Bedingungen, jedoch verdinglich an eine einzelne Person, ohne Hausabgabe verheuren.

39) Der gewesene Sergeant igeige Untervogt Cappelmann zu Kassebe, will seinen vor dem heil. Geist-Hof hieselbst belegenen, gut eingerichteten Garten, jetzt unter billigen Bedingungen verkaufen.

40) Von den Haspberger Armen-Capitalien sind 30 Rthlr. und 22 Rthlr. bey dem Armenjuraten Hinrich Meier zum Stuckgrafe sofort zu belegen.

41) Ich habe neue Citronen 12 Stück zu 24 gr. und einzeln zu 2 bis 3 gr. wie auch neue dänische Springe und andere Waaren mehr zu verkaufen. Oldenburg. Zumeister in der Nachsbude.

42) Wer in Jeder ein oder zwey Schulkinder in Kost und Verpflegung mit freyer Wäsche zu haben wünscht, der kann sich bey dem Sporkleinrentant Becker daselbst melden.

43) Da der schon geschenehen verschiedenen Bekanntmachungen ungeachtet, viele, welchen mein weyl. Ehemann, der Gerichtsamwald Aylhorn hieselbst, bedient gewesen ist, oder für welche er sonst wohl etwas besorgt hat, die desfälligen Manual-Akten, Documenten, und sonstigen Papiere noch nicht abgefordert haben, so erinnere ich solche zu allem Ueberflus hiemit nochmals daran, unter dem Anfügen, daß ich alles, was bis zum ten Decbr. d. J. nicht abgefordert werden wird, sodann cassiren werde, und daß die beskommenden den ihnen daraus etwa entstehenden Nachtheil sodann sich selbst bezumessen haben.

Neuenburg.

H. C. Aylhorn geb. Meier.

44) Wenn der Müller zu Zettens, Johann Friedrich Harms, schriftlich angezeigt, daß auf seiner Eltern als Johann Harms Müller sen. und dessen Wittwen Frauke, Namen folgende Pöste, als 1) Harm Diecks Forderung zu 100 Rthlr. d. d. 25. Sept. 1748. 2) Arend Reiners Erben Forderung zu 397 Rthlr. 11 f. d. d. 19ten Febr. 1755. resp. 12. März e. a. 3) Die für Laddick Hajen Wittve und deren Bräutigam Goocke Hinrich Meints, wegen des mit Laddick Hajen Kinder Vormünder abgeschlossenen Vergleichs auf 400 Rthlr. übernommenen Bürgschaft vom 17. May 1763. Friedrich Reiners Kinder Vormünder Forderung zu 633 Gl. weniger 2 Louisd'or d. d. 13. Dec. 1765. resp. 20. May 1766. welche Forderung bis auf 301 Rthlr. bezahlet ist. 5) Johann Harms Müllers Wittwen Bürgschaft für ihre beyden Söhne, Johann Harms, und Johann Jeremias Müller an die Rathsverwandtin Helmricks auf 1000 Rthlr. d. d. 6. Nov. 1781. und 6) des Auswärtigen Onkel Forderung zu 160 Rthlr. d. d. 3. resp. 29. May 1786. im Ingrossationsprotocoll noch offen stehen, gleichwol aber vorlängst schon bezahlet seyn, ihm indessen sehr daran gelegen, daß diese Pöste daselbst gekläret werden, er auch zu solchem Behuf die Edictales an alle etwaige Praesentenden, oder Esponarien vorbenannter Forderungen nachzusehen in dem mit seinen Miterben unlängst geschlossenen Erbvergleiche ermächtigt erklärt worden, solche auch Datw zu Recht erkannt: so werden diesem gemäß, alle und jede, welche an bemeldeten Pösten proprio vel cessuario noie, und aus welchem Grunde es wolle, noch einigen rechtlichen Anspruch zu machen, oder zu haben verneinen, hiedurch citiret und vorgeladen, binnen vierteljähriger Frist von Zeit der ersten Publication dieses, als den 24. Jul. angerechnet, gehörig bey hiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre in Händen habende Documente und Cessionen in Original zu produciren, resp. ihre sonstige Gerechtfame gebührend anzuzeigen und zu liquidiren, mit angehängter ausdrücklichen Verordnung, daß diejenigen, welche sich binnen der festgesetzten Zeit gebührend also nicht melden werden, hinführo damit weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die Tilgung im Ingrossations-Protocoll gebetenemassen erkannt werden solle. Wornach ic. Sig. Jeder den 8. Jul. 1796.

Aus Kaiserl. Landgerichte hieselbst.

45) Weyl. Hinrich Büsings Wittve läßt am 16. August und folgenden Tagen in ihrer Behausung zum Stollhammer Mitteldeich 20 milchende und 8 fetze Kühe, 8 Daenen, 2 Bullen, 4 weivährige Ochsen, 14 Kälber, 6 Pferde, 4 Füllen, 3 Schaafe, ferner 7 Tüch mit Bohnen, 6 Tüch mit Korden und Weigen, 8 Tüch mit Haden, das von 35 Tüch in Hocken gedrahte Heu, demnächst einige Schränke, Tische, Stühle, Commoden, Betten, Kupfer, Zinn, Messingen, Silber auch Kinnn und Drek, nicht weniger Wagen, Flüge Eyden und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verganten.

46) Weyl. Hinrich Büsings Wittve will die in usufructuarischem Besitze habende zum Stollhammer Mitteldeich gelegene Hofstelle mit 124 Tücken Landes, worunter 43 Tüch Wsugland, wovon neuerlich 15 Tüch gewöhlt und diesen Sommer 10 Tüch gütgepflüget sind, auch 2 dabey gehörige Kdterhäuser auf 4 oder 6 Jahre von Marttag 1797 an am 16. August a. e. in ihrer Behausung zum Stollhammer Mitteldeich öffentlich meistbietend verbeuern lassen.

47) Ich will meine Hofstelle zu Hens im Kirchspiel Burhave mit 853 Tücken Landes, worunter 23 Tüch Wsugland, und wovon 8 Tüch neugewöhlt sind, nebst dem Kdterhause von Marttag 1797 an, auf einige Jahre am 23. August d. J. Nachmittags in Eilert Brau Wirthshause zu Holtwarden, öffentlich aus der Hand verbeuern. Holtwarden. Büsing.

48) Weyl. Joh. Hin. Witbeckers Kinder Vormünder Wih. Reihb. Defers und Consorten sind gemisset ihrer Pupillen, in der Wobser belegene Hofstelle am 1sten Aug. d. J. in Cettermanns Wirthshause zu Wobserhausen auf 3 oder 6 Jahre öffentlich meistbietend verbeuern zu lassen. Von den Länderehen werden 11 Tüch gepflüget 85 Tüch zum Fettweiden gebraucht, die übrigen aber haushälterisch im Grönen genuset.

49) Von Jacob Siems, zum Altgarmsflehl, ergethet Concurfus Creditorum, und ist Terminus Præcl. zur Angabe bis zum 11. Sept. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sig. Jeder d. 30. Junn 1796.

Aus Kaiserl. Landgerichte hieselbst.